

REALSCHULE MUNSTER

Realschule Munster –Zum Schützenwald 23- 29633 Munster



Datum:16.11.2021
Telefon 05192 / 7037
sekretariat@realschule-
munster.de

Elterninformationsschreiben

**Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern
und liebe Schülerinnen und Schüler,**

einige wichtige Informationen zum weiteren Umgang mit der Corona-Pandemie an unserer Schule.

gemäß des neuen Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule 9.0 vom 11.11.2021 und der seit 12.11.2021 gültigen Rundverordnung Nr. 29/2021 des RLSB beachten Sie bitte, dass der Eintritt in das Schulgebäude ausschließlich gemäß der 3-G-Regel erfolgen darf.

Z.K. ein Auszug aus der Rundverordnung Nr. 29/2021, Seite 3:

„Die Teilnahme an Elternabenden, Elternsprechtagen und ähnlichen Veranstaltungen sowie die Mitwirkung in schulischen Gremien setzt ein negatives Testergebnis (PCR-Test, 48Std. gültig oder PoC-Antigen-Test, 24 Std. gültig) oder einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis voraus.“

Bitte beachten Sie weiterhin, dass wir aufgrund der neuen Rundverordnung auch das Kohortenprinzip anpassen werden. Ab der Kalenderwoche 47 gilt auf **dem Schulhofbereich der Realschule** folgende Regelung:

Die Kohorte umfasst nun die gesamte Schulgemeinschaft der Realschule. Auf dem Schulhof (Schulgelände im Freien) kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden. Ein Mindestabstand von ca. 1,5m – 2,00m sollte zur eigenen Sicherheit bitte bewahrt bleiben; wird der Mindestabstand unterschritten gilt der Mund-Nasenschutz!

Weiterhin gehen die Schülerinnen und Schüler nach dem Pausenklingeln (gilt nur für die großen Pausen und zu Beginn des Ganztages) selbsttätig in das Schulgebäude zu ihren Unterrichtsräumen. Im Schulgebäude ist während des Unterrichtes und außerhalb des Unterrichtes aller Schuljahrgänge grundsätzlich eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

Hinweis zu den Maskenpausen:

Während des Unterrichtes sind ausreichend Maskenpausen vorzusehen. Zur Gewährleistung von Tragepausen/Erholungsphasen sowie zum Essen und Trinken kann die Mund-Nasen-Bedeckung in folgenden Fällen **vorübergehend** abgenommen werden:

1) während Räume gelüftet werden und sich die Personen am Sitzplatz befinden in angemessenen zeitlichen Abständen (z.B. alle 20 Minuten).

2) beim Essen und Trinken, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und sich innerhalb der eigenen Kohorte aufhalten oder wenn das Abstandsgebot von 1,5 Metern eingehalten wird. **Dieses gilt insbesondere bei möglichen Regenspausen!**

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und bitte bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

B. Edlmann

(Schulleiter)